

## **Antrag der SK FD**

vom 6. Februar 2014

### **Weisung vom 27.11.2013:**

### **Liegenschaftsverwaltung, Ergänzung von Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Bauträgerinnen mit einer Verlängerungsoption von 2 x 15 Jahren**

#### **Antrag des Stadtrats**

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, die 101 vor dem Jahr 2007 abgeschlossenen Baurechtsverträge mit gemeinnützigen Bauträgerinnen mit folgenden Bestimmungen zu ergänzen:

- a) Die Bauberechtigte kann 5 bis 10 Jahre vor Ablauf des Baurechts im Sinne einer Option zweimal eine Verlängerung um je 15 Jahre zu den dann zum geltenden Vertragsbestimmungen schriftlich verlangen, sofern die Stadt keine eigenen Bedürfnisse oder öffentlichen Interessen geltend macht. Der Entscheid hierüber fällt der Stadtrat von Zürich.

Die Grundeigentümerin kann aufgrund einer eigenen Einschätzung auch verlangen, dass anstelle der bestehenden Überbauung ein Ersatzneubau erstellt wird. In diesem Fall erhält die Bauberechtigte gegenüber anderen Bewerbern ein Vorrecht zum Abschluss eines neuen Baurechtsvertrags zu den dann zum geltenden Bedingungen. Übt die Bauberechtigte dieses Vorrecht innert zwölf Monaten seit der entsprechenden schriftlichen Mitteilung der Grundeigentümerin nicht aus, entfallen die Verlängerungsoptionen, und die Stadt kann anderweitig über das Baurechtsareal verfügen.

- b) Die Bauberechtigte hat bei der Vermietung ihrer Wohnungen die Ziff. 1.4 (Belegung) und 1.5 (kein Zweitwohnsitz) der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 6. September 1995 (AS 846.100) analog zu beachten. Die Regelung gilt für Mietverhältnisse, die nach Abschluss dieses Nachtrags eingegangen wurden, während der ganzen Mietdauer. Die Bauberechtigte ist verpflichtet, die Mietverträge entsprechend abzufassen und dem Büro für Wohnbauförderung jährlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Gemeinderat wird nach Vollzug dieser Geschäfte Bericht erstattet.

---

Referent zur Vorstellung der Weisung: Jean-Claude Virchaux (CVP)

#### **Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2**

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Jean-Claude Virchaux (CVP), Referent; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Esther Straub (SP), Katrin Wüthrich (SP)

Minderheit: Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Martin Luchsinger (GLP)

2 / 2

Für die SK FD

Präsident Severin Pflüger  
Sekretärin Beatrice Barth